

## FAQ Helferdienste

Gemäß Satzung sind pro **aktivem/r** Vereinsmitglied/Familienmitgliedschaft **5 Helfereinsätze** im Jahr abzuleisten. Bei unterjährigem Eintritt sind anteilig Helfereinsätze zu leisten. Für **jeden fehlenden Helfereinsatz** werden am Jahresende **15,00 Euro** per Lastschrift eingezogen.

Die Mitglieder sind selbst verantwortlich für das Eintragen der Helfereinsätze auf dem **Formular Helferdienste** und die **Unterschrift** eines Vorstandsmitglieds bzw. Einsatzleiters. Das Formular verbleibt bei den Mitgliedern und ist spätestens bis zum **Jahresende** unaufgefordert per Email an [kassenwart@sv-hellas-bruehl.de](mailto:kassenwart@sv-hellas-bruehl.de) mit **Betreff Helferdienste** zu senden.

### Was bedeutet anteilige Helferdienste?

Eintritt bis Ende der Hallenbadsaison	5 Helferdienste
Eintritt bis Ende der Sommerferien	3 Helferdienste
Eintritt bis Ende November	2 Helferdienste
Eintritt im Dezember	0 Helferdienste

### Wie viele Helferdienste sind bei Kündigung zu leisten?

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist satzungsgemäß nur zum Jahresende möglich. Damit sind 5 Helferdienste für das Kalenderjahr zu leisten.

Erfolgt keine Trainingsteilnahme mehr und wird die Kündigung zum Jahresende bereits bis Ende März eingereicht, sind keine Helferdienste für das laufende Kalenderjahr zu leisten.

### Wie viele Helferdienste sind bei Kündigung wegen Wegzugs zu leisten?

Die Anzahl der Helferdienste richtet sich nach dem Termin des Wegzugs und wird für den Einzelfall festgelegt.

### Welche Helferdienste sind zu leisten?

Als Helfereinsatz zählen u.a.:

- Aufbau und Abbau bei Veranstaltungen
- Standdienst (Verkauf, Dauer ca. 2-3 h) bei Veranstaltungen
- 1 Kuchen (selbstgebacken, keine TK Aufbackware)
- 20 Brezel
- 20 Laugenstangen
- Kampfrichtereinsatz (je Abschnitt)
- Aufsicht Vereinsschwimmen (nur mit DLRG Silber)

Einlasskontrolle Freibad (bei Veranstaltungen oder zur Unterstützung des Bäderteams im Hochsommer)

Unterstützung des erweiterten Vorstandes

Teilnahme an der Altpapiersammlung

Weitere Helferdienste werden per Email angekündigt und sind in der Helferliste unter <https://www.sv-hellas-bruehl.de/home/helperliste/> zu finden

Ehrenamtliches Engagement

Fahrdienst zu auswärtigen Wettkämpfen

**Es ist mindestens ein Helfereinsatz vor Ort (Aufbau, Abbau, Standdienst, ...) zu leisten.**

Wer kann Helferdienste leisten?

Helferdienste sind durch die Vereinsmitglieder oder deren Familienmitglieder zu leisten. Für den Standdienst gilt ein Mindestalter von 14 Jahren. Für Auf- und Abbau ist die körperliche Eignung notwendig.

Ich habe mein Formular zum Abzeichnen der geleisteten Helferdienste vergessen. Was ist zu tun?

Lassen Sie sich geleistete Helferdiente vor Ort auf einem Zettel (Papierserviette oder Pappteller tut's auch...) mit Angaben zu Vereinsmitglied, Veranstaltung und Art des Helferdienstes bestätigen. Eine nachträgliche Bestätigung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Können Helferdienste von anderen Vereinsmitgliedern übernommen werden?

Eine Übernahme von Helferdiensten durch andere Vereinsmitglieder ist nur im Ausnahmefall (z.B. bei langwierigen Erkrankungen) möglich und mit dem Verein abzustimmen.

Wer ist von den Helferdiensten befreit?

ParaSchwimmer\*innen können von den Helferdiensten befreit werden, wenn aus gesundheitlichen und familiären Gründen keine Helferdienste geleistet werden können.

Bei mehrmonatiger Krankheit oder Abwesenheit ist frühzeitig mit dem Verein eine Regelung für die Helferdienste im laufenden Kalenderjahr zu vereinbaren. Eine nachträgliche Reduzierung der Helferdienste ist nicht möglich.

Kann ich mehrere Dienste bei einer Veranstaltung leisten?

Es ist möglich, mehrere Dienste bei einer Veranstaltung zu leisten.

Was passiert, wenn Dienste durch den Verein gestrichen werden?

Der Verein plant die Anzahl der Helferdienste pro Veranstaltung auf Basis der Erfahrungen mit vergangenen Veranstaltungen und ist bemüht, kurzfristige

Streichungen zu vermeiden. Sind Streichungen (z.B. durch eine zu geringe Teilnehmerzahl) notwendig, werden die Mitglieder informiert. Gestrichene Helferdienste werden nicht erlassen und die entsprechende Anzahl von Helferdiensten ist bei nachfolgenden Veranstaltungen zu leisten.

Ich möchte einen Kuchen/Laugengebäck beitragen, kann diesen aber am Veranstaltungstag nicht zur angegebenen Zeit abgeben. Was ist zu tun?

Organisieren Sie bitte die Abgabe durch ein anderes Vereins- oder Familienmitglied.

Muss ich mich für Helferdienste in die Onlineliste eintragen oder kann ich spontan zum Helfen kommen bzw. Kuchen/Laugengebäck abgeben?

Für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen ist es notwendig, sich in die Helferliste einzutragen. Spontane Helfereinsätze werden nur im Ausnahmefall bei Bedarf angerechnet.

Ich bin für einen oder mehrere Helferdienste eingetragen und kann diese/n aufgrund einer akuten Erkrankung nicht leisten. Was ist zu tun?

Informieren Sie bitte umgehend den Verein. Nichterscheinen ohne Absage ist unsportlich.

Es wurde eine Ersatzzahlung für nicht geleistete Helferdienste eingezogen, mit der ich nicht einverstanden bin. Was ist zu tun?

Vermeiden Sie bitte Rücklastschriften. Diese verursachen Kosten. Melden Sie sich per Email beim Verein zur Klärung des Sachverhaltes. Wir erstatten selbstverständlich falsch eingezogene Beträge zurück.